

Beratungsfolge:

- |                         |            |              |   |
|-------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Jugendhilfeausschuss | 17.11.2020 | Entscheidung | Ö |
|-------------------------|------------|--------------|---|

**23.10.2020 Diana E. Raedler**  
**gez. Dezernent / Datum**

**Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg -  
Weiterentwicklung des Förderbereichs "Familien in Belastungssituationen"**

**Beschlussentwurf:**

Die Kreisverwaltung wird damit beauftragt den Förderbereich „Familien in Belastungssituationen“ inhaltlich und in Bezug auf eine nachhaltigere und passgenauere Finanzierung zu überarbeiten.

**Kurzdarstellung der Sachlage:**

Der Förderbereich B des Förderprogramms „Kinder, Jugendliche und Familie“ richtet sich an Familien mit besonderen Belastungen, beispielsweise auf Grundlage einer Psychischen- oder Suchterkrankung (**Siehe Anlage 1**).

Anhand dieses Förderbereichs werden aktuell unter anderem die Angebote Kinder von psychisch erkrankten Eltern (KIP) und Kinder von substituierten Eltern (KisEI) gefördert. Diese beiden Angebote schließen sowohl Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, wie auch Aufgaben der Bereiche Suchthilfe, Psychiatrie und weiterer Akteure mit ein. Die beiden Angebote sind bislang fachlich und inhaltlich eher getrennt voneinander aufgestellt und aus heutiger Perspektive nicht ausreichend aufeinander abgestimmt und vernetzt.

Der Deutsche Bundestag hat im Jahr 2017 eine interdisziplinär zusammengesetzte Expertengruppe damit beauftragt, einvernehmliche Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen psychisch und / oder suchterkrankter Eltern zu erarbeiten (**siehe Anlage 2**).

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, welche 2019 veröffentlicht wurden, werden dabei im Wesentlichen in vier Kernthesen zusammengefasst:

1. *Die Leistungen müssen mehr nach dem individuellen Bedarf der Betroffenen ausgerichtet sein und für die Betroffenen besser zugänglich sein.*
2. *Präventive Leistungen müssen für die Betroffenen besser zugänglich sein.*
3. *Um komplexen Bedarfslagen gerecht zu werden müssen insbesondere die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote besser ineinandergreifen.*
4. *Die Institutionen müssen sich selbst als Lotsen für die Betroffenen verstehen, um bedarfsgerechte und ineinandergreifende Hilfen an den Schnittstellen der unterschiedlichen Leistungssysteme zu ermöglichen.*

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Leistungen der Hilfesysteme, der jeweils spezifischen Fachlichkeit, Zuständigkeit und den teils unterschiedlichen Zielsetzungen wird eine vertiefende und gemeinsame Verständigung mit den Betroffenen über die Planung der individuellen Ausgestaltung und dem Zusammenwirken der jeweiligen Hilfen notwendig. Besonders zeigt sich dies bei Familien mit komplexen Bedarfslagen, welche beispielsweise auf der Grundlage einer Suchterkrankung eines Elternteils entstehen können.

Eine Übertragung der Kernthesen der Expertengruppe, welche Bezug zu Belastungssituationen von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage einer psychischen und / oder Suchterkrankung ihrer Eltern nehmen, erscheinen auch auf andere Grundlagen bzw. Ursachen übertragbar.

### **Inhaltliche Ausgestaltung der Angebote des Förderbereichs B**

Durch eine im Jahr 2020 angestoßene fachliche Weiterentwicklung der beiden Angebote Kinder von psychisch erkrankten Eltern (KIP) und Kinder von substituierten Eltern (KisEl) mit einer geplanten veränderten und fachlich breiteren Ausrichtung, wurde deutlich, dass Angebote an diesen Schnittstellen, **analog zu den Kernthesen der Expertengruppe**, mehr darauf ausgerichtet sein müssen, in ihrer Wirkung die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren zu fördern. Dadurch sollen bestehende Hürden zu Ressourcen und Angeboten abgebaut und für die Betroffenen „zugänglicher“ gemacht werden. Zusätzlich notwendige Angebote an den Schnittstellen sollten sich dabei mehr am individuellen Bedarf der Betroffenen orientieren um mögliche Lücken zielgerichtet und im Sinne der Betroffenen möglichst passgenau zu schließen. Die notwendigen Angebote sollten sich zudem laufend an aktuelle Entwicklungen und Bedarfslagen der Betroffenen anpassen.

Anhand der angestrebten ersten Weiterentwicklung der beiden Angebote wird deutlich, dass die Betrachtung des Gesamtkontextes aus Sicht der Betroffenen essenziell ist und nicht nur aus einer (fachlichen) Perspektive betrachtet werden kann. Dies sollte sich darüber hinaus ebenfalls in einer Öffnung des Förderbereichs B hinsichtlich einer integrativen Herangehensweise an die Thematik Familien in Belastungssituationen widerspiegeln.

## **Ausgestaltung der Finanzierung der Projekte**

Um nach einer ersten Weiterentwicklungsphase zukünftige Angebote aus diesem Förderbereich nachhaltig finanziell abzusichern, erscheint zudem auch eine Prüfung der bisherigen Finanzierungslogik des Förderbereichs B des Förderprogramms notwendig. Bislang wurden finanzielle Lücken zur Realisierung der Projekte, welche sich aus der 2/3 Finanzierung ergeben, insbesondere durch die Beantragung weiterer Fördergelder geschlossen.

Durch eine zusätzliche Förderung (mit jeweils eigenen Zielsetzungen und Vorgaben) können die Projekte nicht ausreichend am konkreten Bedarf im Landkreis Ravensburg ausgerichtet werden. Zudem bleibt i.d.R. nach dem Auslaufen einer Förderung offen, ob weitere Fördermöglichkeiten für eine Fortsetzung bewährter Projekte akquiriert werden können.

Viele Fördermöglichkeiten setzen eine nachhaltige Finanzierung durch den Landkreis bereits vor Projektbeginn voraus. Vielfach können nur neue und nicht bewährte Projekte gefördert werden.

In diesem Zusammenhang sollte bei der Überarbeitung geprüft werden, inwieweit zusätzliche Fördermöglichkeiten (wie z.B. der Krankenkassen) im Sinne einer verbesserten Passgenauigkeit und Nachhaltigkeit für den Landkreis Ravensburg nutzbar gemacht werden können.

Aus der Darstellung geht hervor, dass eine inhaltliche Überarbeitung des Förderbereichs „Familien in Belastungssituationen“ im Sinne einer Weiterentwicklung sowie auch eine Überprüfung der bisherigen Finanzierung und Finanzierungssystematik im Sinne einer verbesserten Passgenauigkeit und der Sicherung der Nachhaltigkeit der Angebote für Kinder in Belastungssituationen notwendig ist.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Keine**

Anlagen:

Anlage 1 zu 0149-2020

Anlage 2 zu 0149-2020

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.